



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Zum Umgang mit (schulpflichtigen) geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.05.2022)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

Erklärung zu Regelungen bis zu den Sommerferien

Der seit über zwei Monaten währende Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine nimmt immer brutalere Ausmaße an: Die Gräueltaten von Butscha und Mariupol sind Beispiele für einen im Nachkriegseuropa unvorstellbaren Bruch des Völkerrechts. Die damit verbundenen Fluchtbewegungen gebieten verantwortungsvolles und zügiges Handeln. Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder nehmen die damit für die Schulen und Hochschulen verbundenen Herausforderungen an, mit dem Ziel, den geflüchteten Kindern und Jugendlichen zu ihrem Recht auf Bildung und Integration zu verhelfen. Dabei besteht eine besondere Herausforderung darin, sowohl dem Wunsch der ukrainischen Regierung nach Ermöglichung des Erwerbs ukrainischer Lerninhalte als auch dem Erwerb der deutschen Sprache und der Integration in das deutsche Schulsystem Rechnung zu tragen. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der KMK hat hierfür eine umfangreiche Expertise erstellt.

Die Kultusministerinnen und Kultusminister der Länder verfolgen zunächst bis zu den Sommerferien folgende Leitlinien:

- **Schulpflicht:** Die jeweils auf Landesebene bestehenden Regelungen zur Schulpflicht gelten auch für ukrainische Geflüchtete.
- **Integration/Spracherwerb:** Die Kinder und Jugendlichen sollen in das deutsche Schulsystem integriert werden. Ein Teil der Geflüchteten wird derzeit in Willkommensklassen/Vorbereitungsgruppen o.Ä. – mit besonderer Schwerpunktsetzung auf den Spracherwerb – unterrichtet. Der Erwerb der Bildungssprache Deutsch wird durch systematische Angebote in Deutsch als Zweitsprache sowie die baldige Integration in den Fachunterricht ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler können zusätzlich auch ukrainische Online-Lernangebote wahrnehmen, sofern diese verfügbar sind.
- **Beschäftigung ukrainischer Lehrkräfte:** Die Länder haben sich bereits auf Eckpunkte zur Einstellung von ukrainischem pädagogischem Personal geeinigt. Durch ein beschleunigtes Verfahren sind schon jetzt zahlreiche ukrainische Kräfte in den Schulen tätig.
- **Ukrainisches Lehrmaterial und Informationen über die Ukraine:** Die Länder haben bereits ukrainisches Unterrichtsmaterial durch das FWU im großen Umfang gesichert. Zudem wurden in Zusammenarbeit mit Stiftungen Informationsmaterialien für deutsche Lehrkräfte erstellt, die das ukrainische Schulsystem sowie Kultur und Bräuche der Ukraine erklären. Neben den in

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

den Ländern bereits existierenden Übersichten zu DaZ-Materialien wird auch länderübergreifend eine Übersicht erstellt und werden die Materialien den Schulen zugänglich gemacht.

- **Psychologische und soziale Betreuung:** Viele der Geflüchteten benötigen psychosoziale Unterstützung. Die vorhandenen Kapazitäten werden hierfür genutzt und ggf. erweitert. Wo es möglich ist, werden hierfür auch ukrainische Fachkräfte einbezogen.